

Stundenplan

Stunde	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
Wochentag	Fach/Raum	Lehrer	Fach/Raum	Lehrer	Fach/Raum	Lehrer	Fach/Raum	Lehrer	Fach/Raum	Lehrer	Fach/Raum	Lehrer	Fach/Raum	Lehrer
Montag														
Dienstag														
Mittwoch														
Donnerstag														
Freitag														

Versäumnisse

- Die Fehlstunden (Wochentag und Stunde/n und Kurs) sind auf der Versäumnisliste mit Unterschrift (bei minderjährigen SchülerInnen die eines Sorgeberechtigten) und unter Begründung der Abwesenheit anzuzuzeigen. Die Versäumnisliste ist in der **ersten** Stunde nach Abwesenheit **unaufgefordert** den entsprechenden FachlehrerInnen zum Abzeichnen vorzulegen.
- Durch Schulveranstaltungen bedingte Versäumnisse werden auf der Versäumnisliste farblich umrahmt.
- Bei Erkrankung während des Unterrichts melden sich SchülerInnen mit einem entsprechenden Vermerk auf der Versäumnisliste bei ihren TutorInnen bzw. FachlehrerInnen ab.
- Die Versäumnisliste ist nach Aufforderung durch FachlehrerInnen, TutorInnen oder die Jahrgangseleitung zur Kontrolle vorzulegen. Sie wird zudem regelmäßig, spätestens zum Ende eines Quartals, durch die TutorInnen zur Kontrolle eingesammelt.
- Bei Verlust ist dieser umgehend der/dem TutorIn zu melden. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, die Fehlzeiten in der Ersatzliste nachzutragen.
- Längerfristige Erkrankungen sind den TutorInnen und der Jahrgangseleitung **spätestens am dritten Tag** unter Angabe von Gründen per Email mitzuteilen.
- Arztbesuche *während* der Unterrichtszeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen bei *vorheriger* schriftlicher Ankundigung zulässig.
- Für alle Versäumnisse gilt: Unterrichtsstoff ist jeweils selbständig nachzuarbeiten, Konsequenzen bei der Leistungsfeststellung tragen die SchülerInnen.
- Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Klausuren

- Die Klausurtermine werden durch die jeweilige Jahrgangseleitung zentral vorgegeben (jeweilige Anhänge sind zu beachten!). Die SchülerInnen informieren sich selbstständig und regelmäßig an den entsprechenden Glaskästen bzw. „Schwarzen Brettern“ über eventuelle Änderungen.
- An Klausurtagen und bei angekündigten anderen Leistungserhebungen ist die Jahrgangseleitung (und nach Absprache auch die/der betroffene FachkollegIn) im Krankheitsfall **bis 8:00 Uhr** vor Unterrichtsbeginn zu informieren; ein Attest, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Attest, kann angefordert werden.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend (0 Punkte)“ erteilt.